

## **Merkblatt bei Transidentität**

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über alle notwendigen Schritte, um verantwortungsvoll mit Ihrem Wunsch nach einer Klärung der Geschlechtsidentität umzugehen. Es kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen – alle für Sie wichtigen Fragen können am besten in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

### **Allgemeiner Ablauf und notwendige Schritte**

In Einzelfällen kann es Abweichungen von folgendem Ablauf geben, z.B. abhängig vom Alter, angestrebter Art der Veränderung oder bestehenden Erkrankungen. Diese Schritte sind auch dann notwendig, wenn für Sie bereits feststeht, dass Sie eine Geschlechtsumwandlung wünschen.

#### **1. Diagnostische Klärung**

**Psychische Untersuchung:** Der Wunsch oder die Überzeugung, dem anderen Geschlecht anzugehören, kann auch als ein vorübergehendes Symptom bei einer Reihe von Erkrankungen auftreten. Dann ist der typische Ablauf nicht angebracht und wäre sogar sehr schädlich. Deshalb ist die psychische Untersuchung zum Ausschluss einer solchen Erkrankung unerlässlich.

Den Betroffenen selbst ist es nicht möglich, eine solche Erkrankung zu erkennen. In ein bis drei Gesprächen kann ein erfahrener Facharzt für Psychosomatische Medizin oder für Psychiatrie jedoch solche psychischen Erkrankungen, die dann einer speziellen Behandlung bedürfen, erkennen oder ausschließen. Eine solche Untersuchung kann auch bei einem Arzt Ihres Vertrauens am Heimatort oder in entsprechenden Einrichtungen vereinbart werden.

**Psychosoziale Beratung:** Auf einem transsexuellen Weg werden Sie möglicherweise mit Fragen konfrontiert, die Ihre familiäre Situation (z.B. Scheidung, Regelung des Unterhaltes, Sorgerecht für Kinder), den Arbeitsplatz (Kündigung, Umschulung, evtl. Aussteuerung durch die Krankenkasse bei langer Krankheitsdauer) oder andere Lebensbereiche betreffen. Es gibt vielleicht Angelegenheiten, bei denen Sie die rechtliche Situation nicht kennen oder mit Behörden zu tun haben, die Ihnen bislang fremd waren. Sozialarbeiter können Ihnen helfen, zu erwartende Schwierigkeiten zu erkennen und Ihnen Hinweise geben, wie Sie damit umgehen können.

**Medizinische Untersuchungen:** Allgemeinkörperliche, gynäkologische/urologische, endokrinologische und humangenetische Untersuchungen sind notwendig, um die Möglichkeiten und Risiken für eine Hormonbehandlung und Operation abzuklären. Auch Ihr Hausarzt sollte informiert sein und sie daraufhin untersuchen, ob allgemeine Erkrankungen bestehen, die einer Hormoneinnahme oder einer Operation entgegenstehen. Auch eine internistische Untersuchung ist angeraten. Ein Gynäkologe bzw. Urologe muss zum Ausschluss von Erkrankungen der Geschlechtsorgane konsultiert werden. Zur Abstimmung der Hormonbehandlung ist eine endokrinologische Untersuchung notwendig, dabei werden die Sexualhormone bestimmt. Die humangenetische Diagnostik ist notwendig, um eine mögliche genetische Mitbeteiligung an Ihrem Problem auszuschließen.

**Psychotherapeutische Begleitung:** Da ein transsexueller Lebensweg mit vielfältigen Belastungen einhergeht, sollten Sie mit einer fachkundigen Begleitperson für einige Zeit alle Hoffnungen und Enttäuschungen, Unsicherheiten und Entscheidungen besprechen können. Die begleitenden Gespräche können eine Vorbereitung auf den Alltagstest, Ihrer Erfahrungen mit den Reaktionen Partnern, Ihrer Familie, bei der Arbeit sowie die Planung der nächsten Schritte bei der Behandlung beinhalten.

Die Kosten für eine Psychotherapie trägt in der Regel die Krankenkasse nach einem entsprechenden Antrag.

**Alltagstest:** Vor dem Beginn der körperlichen Behandlungen sollten Sie die angestrebte Geschlechtsrolle soweit wie möglich in dem Alltagsleben einnehmen. d.h. in Ihrer psychotherapeutischen Begleitung erarbeiten, wie Sie nicht nur gelegentlich, sondern dauerhaft Kleidung, Frisur, etc. der angestrebten Geschlechtsrolle tragen können, wie Ihre Wohn- und Arbeitssituation sich evtl. verändern kann, damit Sie in der neuen Rolle akzeptiert werden.

**Vornamensänderung:** Um einen Vornamen gemäß angestrebter Geschlechtsrolle führen zu können, ist eine Änderung beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Das Gericht wird dann zwei sachkundige Gutachter beauftragen, die Sie zu einem oder mehreren Gesprächen einladen werden, in denen sie gemäß richterlichem Auftrag herausfinden sollen, ob es sich um eine dauerhaft transsexuelle Problematik handelt. In der Regel können Sie bei Gericht Vorschläge für die von Ihnen gewünschten Gutachter machen.

**Hormoneinnahme:** Die Hormoneinnahme sollte erst nach mehrmonatiger (mindestens 6 Monate) Übernahme der Geschlechtsrolle und psychotherapeutischer Begleitung erfolgen. Da manche Veränderungen durch die Hormoneinnahme nicht wieder rückgängig gemacht werden können, ist es wichtig, vorher sorgfältig zu prüfen, ob Ihr Wunsch nach einer Geschlechtsumwandlung über längere Zeit stabil und in die soziale Realität umzusetzen ist.

**Operation:** Sofern die geschlechtsumwandelnde Operation Ihrerseits gewünscht ist, kann dies frühestens nach 6-9 monatiger Hormoneinnahme geplant werden. Es ist sinnvoll, sich bei einem auf diesem Gebiet erfahrenen Operateur über Möglichkeiten und Risiken genau zu informieren. Bei der Krankenkasse sollten Sie vor der Operation die Kostenübernahme beantragen.

**Selbsthilfegruppe:** In einer Selbsthilfegruppe besteht die Möglichkeit, sich unter Betroffenen über die Erfahrungen auf den einzelnen Etappen eines transsexuellen Weges auszutauschen. Eine Liste bundesweiter Selbsthilfegruppen finden Sie im Internet unter [www.dgti.org](http://www.dgti.org)

#### **Literaturempfehlung**

Senf W, Strauss B (Hg.): Sexuelle Identitäten, Psychotherapie im Dialog, 1/2009, Thieme